

Zahl:  
hb004.1-1/2020-6-20

Hörbranz, am 01.02.2021

#### 4. Gemeindevertretungssitzung

#### Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58  
6912 Hörbranz

Gemeindesekretariat  
Mag. Jürgen Schluderbacher  
T +43 5573 82222-122  
F +43 5573 82222-4  
juergen.schluderbacher@hoerbranz.at  
www.hoerbranz.at

## Protokoll

am 27.01.2021  
von 19.00 Uhr  
bis 00:25 Uhr  
im Leiblachtsaal

#### Vorsitz

Andreas Kresser, Hörbranz

#### Anwesend

Gerhard Achberger, BEd, Hörbranz,  
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc, Hörbranz,  
Josef Berkmann, Hörbranz,  
Siegfried Biegger, Hörbranz,  
Thomas Filler, Hörbranz,  
Mag. Stefan Fischnaller, Hörbranz,  
Mag. FH Katrin Flatz, Hörbranz,  
Fabienne Fleischhacker, Hörbranz,  
Dominik Greißing, Hörbranz,  
Rudolf Huber, Hörbranz,  
Stefan Huster, Hörbranz,  
Sabine Hüttl, Hörbranz,  
Markus Jenny, Hörbranz,  
Sabrina Jochum, Hörbranz,  
Mag. Bertram Loretz, Hörbranz,  
Mag. Bernhard Natter, Hörbranz,  
Karl Schmelzenbach, Hörbranz,  
Betr.oec. Manuela Sicher, Hörbranz,  
Josef Siebmacher, Hörbranz,  
Christine Sigg, Hörbranz,  
Metin Tetik, Hörbranz,  
Dr. Franz Valandro, Hörbranz,  
Markus Zündel, Hörbranz,  
Nico Plangger, Hörbranz,

Günter Hiebeler, Hörbranz,  
Mais Christian, Hörbranz

Entschuldigt

-

Auskunftspersonen

Gerhard Reiter

Schriftführend

Mag. Jürgen Schluderbacher, Marktgemeinde Hörbranz

## Tagesordnung

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	3
2)	Vortrag DI Vanessa Schöps, Abteilung Raumplanung Land Vorarlberg .....	4
3)	Widmungsverfahren.....	4
a)	3.1 Widmungsverfahren in erster Beschlussfassung:.....	4
1.	2017-09 Teilflächen aus GST-Nr. 2353/1, Diezlinger Straße .....	4
2.	2018-09 GST-Nr. 1038/1, Ziegelbachstraße .....	5
3.	2019-15 Teilfläche aus GST-Nr. 992/4, Ziegelbachstraße.....	8
4.	2019-17 GST-Nr. 1240/9, Fronhofer Straße .....	8
5.	2020-01 GST-Nr. 2174/10, Birkenweg.....	9
6.	2020-05 GST-Nr. 2144/5, Römerstraße .....	9
7.	2020-07 GST-Nr. 869/5, Grundstück ARA Leiblachtal .....	10
8.	2020-08 GST-Nr. 2001/1, Am Berg 12.....	10
9.	2020-09 GST-Nr. 268/1, an der Lindauer Straße .....	12
10.	2020-10 GST-Nr. 1176/1, Fronhofer Straße.....	12
11.	2020-11 GST-Nr. 56/1, Kirchweg .....	14
b)	2 Beschlussfassungen .....	15
1.	2019-12 GST-Nr. 1991, Am Berg .....	15
2.	2019-13 Teilfläche aus GST-Nr. 303/1, 2598/2, an der Ziegelbachstraße.....	17
4)	„Einführung einer sozialen Staffelung des Tarifkorridors zu den Kindergarten- und Kleinkindereinrichtungen“ .....	18
5)	Antrag Team Hörbranz Radweg Unterhochsteg. ....	21
6)	Digitalisierung. ....	21
7)	Antrag bzgl. Nutzung Kellerräumlichkeiten Kindergarten Unterdorf. ....	22
8)	Antrag des Sozialausschusses.....	23
9)	Protokollgenehmigung Nr.3.....	24
10)	SZ Josefsheim Betriebs GmbH (nicht öffentlicher Teil der Sitzung, hierzu wird ein separates – der Öffentlichkeit nicht zugängliches – Protokoll verfasst) .....	24
11)	Allfälliges .....	24

### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister beginnt die Sitzung mit der traurigen Nachricht, dass Dietmar Jeglic verstorben ist. Dietmar Jeglic war viele Jahre in der Gemeindevertretung tätig; unter anderem 10 Jahre als Gemeinderat. Dietmar hat für Hörbranz sehr viel getan, insbesondere für die Vereine und den Sport. Als Zeichen des Dankes für Dietmar bittet der Bürgermeister die Gemeindevertreter um eine Gedenkminute.

Am Vortag der Sitzung wurde eine Einladung für die Einberufung der Generalversammlung für die Sozialzentrum Josefsheim GmbH versendet. Der neue Gemeindevertretungsbeschluss hinsichtlich der Änderungen des Gesellschaftsvertrags ist noch nicht gültig, da er noch nicht im Firmenbuch eingetragen ist. Daher gilt der bisher im Firmenbuch eingetragene Vertrag noch nicht. Aus rechtlichen Gründen müssen die Sitzungsinhalte daher in der Gemeindevertretung behandelt werden. Der Bürgermeister erläutert, dass daher die Angelegenheiten in der Gemeindevertretungssitzung zu behandeln sind.

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretungssitzung somit unter Zustimmung aller anwesenden Gemeindevertreter bereits um 19.08 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister beantragt, dass als Tagesordnungspunkt 10 die Abberufung des Geschäftsführer Josefsheim und als Punkt 11 die Bestellung einer interimistischen Geschäftsführung aufgenommen werden. Dieser Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## 2) Vortrag DI Vanessa Schöps, Abteilung Raumplanung Land Vorarlberg

Die Auskunftsperson ist leider kurzfristig verhindert. Daher wird Gerhard Reiter den fachlichen Input präsentieren. Der Bürgermeister sieht diesen fachlichen Input zum Thema Widmungsprozesse vor allem für die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung als wichtig an.

Die Auskunftsperson berichtet über die rechtlichen Grundlagen und die Zuständigkeiten im Widmungsverfahren. Anschließend geht er auf den Widmungsprozess ein und Verantwortung der Instanzen. Der Bürgermeister bittet um inhaltliche Fragen. Es werden keine Fragen gestellt. Er spricht noch das Thema Befangenheit an. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung hat sich z.B. als befangen zu erklären, sobald es um ein Thema handelt bei der ein Mitglied der Gemeindevertretung selbst betroffen ist.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die weiteren Bestimmungen des § 28 Gemeindegesetz und erläutert diese. Für die Befangenheit kann es sowohl im privaten Umfeld als auch Nachbarn Gründe geben. Die Gemeindevertreter haben die Befangenheit selbst wahr zu nehmen. Sabine Hüttl geht davon aus, dass sie beim Widmungsverfahren des Bruders befangen ist. Dies bestätigt ihr der Bürgermeister.

## 3) Widmungsverfahren

Der Bürgermeister bittet Gerhard Reiter Antrag für Antrag durchzugehen.

### a) 3.1 Widmungsverfahren in erster Beschlussfassung:

1. 2017-09 Teilflächen aus GST-Nr. 2353/1, Diezlinger Straße

Plan Zl: 2017-09, vom 19.01.2021, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Der erste Entwurf zur Widmungsänderung vom 04.04.2019 sah eine Ausweitung der Widmung für eine Zufahrtsstraße in die Böschung zum Bach vor.

Dieser Entwurf wurde von den Sachverständigen für Raumplanung, Gewässerschutz und Naturschutz negativ beurteilt.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses vom 16.09.2019

Der Ausschuss schließt sich den Stellungnahmen der Sachverständigen an und möchte die Widmung nicht weiter in die Böschung Richtung Bach ausweiten. Eine geringfügige Ausweitung nach Osten kann akzeptiert werden.

Stimmverhalten Raumplanungsausschuss: einstimmig negativ (ein Mitglied erklärt sich für Befangen)

Der Antragsteller hat auf Grund der negativen Beurteilungen am 03.08.2020 einen geänderten Entwurf abgeben. Die benötigten Flächen wurden reduziert und eine FF zum Gewässer festgelegt. Die Wasserwirtschaft hat zum geänderten Antrag eine positive Stellungnahme 09.09.2020 abgegeben.

Eine positive Stellungnahme der Sachverständigen für Natur- und Landschaftsentwicklung liegt mit 26.02.2021 vor. Der geänderte Antrag sieht folgende Flächen vor:

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
2353/1	FL	BW	28
2353/1	FL	FF	58
2353/1	FL	Straße	104
2353/6	FL	BW	4
2353/6	FL	FF	123

Die Baufläche wurde nur geringfügig gegen Osten hin ausgeweitet. Die neuen Bauflächen sind nicht eigenständig bebaubar. Eine Befristung ist nicht erforderlich.

Rudolf Huber: Was ist mit dem Zwickel; warum ist dies nicht auch als Bauland gewidmet? Gerhard Reiter führt aus, dass dieser aus einem früheren Widmungsverfahren stammt. Der Antragsteller wollte ursprünglich einen Grundtausch mit der Gemeinde durchführen. In der ursprünglichen Form wurde dies von Bürgermeister Karl Hehle abgelehnt. Der Bürgermeister verweist auf die negative Empfehlung des Raumplanungsausschusses in der ursprünglichen Antragstellung.

Katrin Flatz stellt eine Verständnisfrage. Die Straße verläuft am Ende des Grundstücks; es sieht aus, als ob es zwei Zufahren gibt. Ist dem so? Gerhard Reiter zeigt die Fragestellung anhand des Planes auf.

Rudolf Huber fragt ob diese derzeit schon asphaltiert ist. Gerhard Reiter führt aus, dass dem noch nicht so ist. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass ein Grundtausch keiner Seite etwas bringt.

Rudolf Huber spricht die Frage der Schneeräumung an. Gerhard Reiter nimmt mit, den Grundtausch mit dem Eigentümer zu besprechen. Der Bürgermeister stellt den Antrag dieses Widmungsverfahren, mit der Prämisse eines Grundtausches auf der Gemeindestraße von 8 m<sup>2</sup>, durchzuführen.

Sabine Hüttl hat sich in diesem Widmungsverfahren für befangen erklärt.

Der Antrag wird mit 26:0 Stimmen angenommen.

## 2. 2018-09 GST-Nr. 1038/1, Ziegelbachstraße

Plan ZI: 2018-09, vom 18.01.2021, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Das Ansuchen wurde in der beantragten Form auf der Gemeindevertretung vom 03.10.2018 abgelehnt. Der Raumplanungsausschuss empfahl eine neuerliche Beurteilung, wenn ein Bebauungskonzept vorliegt. Das Bebauungskonzept soll in einen Widmungsvertrag aufgenommen werden.

Es wurde ein Städtebauliches Konzept mit Beschreibung und Plänen von Baumschlager Hutter erstellt und im Jänner 2020 übergeben. Es wurde das gesamte Grundstück betrachtet. 7 Baukörper sind vorgesehen. Die Bebauung soll in einer ersten Etappe von der Ziegelbachstraße aus erfolgen.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1038/1	(BW)	BW	1.987
1038/1	FL	BW	2.107
1038/1	FL	FF	125
1038/1	FL	Straße	105
1038/1	(VS)	BW	460
1038/2	FL	BM	70
1038/4	FL	BW	21
2568/2	FL	Straße	246

### Stellungnahme der Amtssachverständigen

Gegen eine Bebauung der Bauerwartungsfläche spricht nichts. In Rahmen der Erstellung des räumlichen Entwicklungsplanes ist zu klären, ob ein Sichtfeld über die Ziegelbachstraße bleiben, oder die Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in eine Bauflächenwidmung einbezogen werden soll.

Der Martinsweg sollte als öffentliche Wegverbindung in der zukünftig notwendigen Breite gesichert werden.

Eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft ist einzuholen. Üblicherweise werden Freihalteflächen an den Gewässern gefordert, einerseits als Puffer, andererseits als Zugang für die Instandhaltung des Gerinnes.

Es sollte bestenfalls im Hinblick auf die Baulandhortung eine Widmungs- und Bebauungsabfolge beginnend von der Schwedenstraße aus erfolgen.

Eine Widmungsänderung an der Bauerwartungsfläche muss befristet und mit einem Mindestmaß der baulichen Nutzung versehen werden, oder ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) erstellt werden.

Stellungnahme Ausschuss 02.06.2020

Aus Sicht der Mitglieder ist die gesamte Fläche widmungsfähig. Mit der Vertragsraumplanung soll zumindest eine Zufahrt von der Ziegelbachstraße mit Zufahrt in die Tiefgarage, die Baunutzung und eine vernünftige Breite des Martinswegs festgelegt werden. Eine Zufahrt von der Schwedenstraße mit Abstellplätzen soll vermieden werden.

Stimmverhalten im Raumplanungsausschuss: einstimmig positiv

Stellungnahme der Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft hat eine negative Stellungnahme abgegeben. Am 03.12.2020 hat eine Besprechung mit Gerhard Violand von der Wasserwirtschaft stattgefunden. Als Ziel wurde formuliert, dass im Rahmen des Raumplanungsvertrags die notwendigen Flächen für ein Ausbauprojekt des Ziegelgrabens gesichert werden sollen.

Stellungnahme Ausschuss vom 11.12.2020

Der Freifläche Freihaltegebietsstreifen am Gewässer scheint knapp bemessen.

Das Thema Schutz vor Naturgefahren soll ebenso wie die Ökologie berücksichtigt werden.

Der St. Martinsweg soll zu einer attraktiven Wegverbindung entwickelt werden.

Der St. Martinsweg soll durch einen Grünstreifen von der Zufahrt in die Wohnanlage getrennt werden.

Der Verkehr soll nicht auf einer gemeinsamen Verkehrsfläche abgewickelt werden.

Die Ausschussmitglieder sind empfohlen einstimmig die Widmungsänderung weiter zu verfolgen, wenn eine positive Stellungnahme der Wasserwirtschaft vorliegt und die Empfehlungen im Raumplanungsvertrag berücksichtigt werden.

Ein Entwurf des Raumplanungsvertrags liegt vor. Der Antragsteller stimmt einer Abtretung zum

Gewässer in 5 m Breite zu. Der Antragsteller stimmt einer Abtretung von Flächen für den St.

Martinsweg zu, damit das öffentliche Straßengrundstück eine Breite von 4,0 m bekommt.

Sollte die Gemeindevertretung zu einer positiven 1. Beschlussfassung kommen, wird die erforderlichen Grundabtretung vorbereitet und der Raumplanungsvertrag fertig gestellt.

Eine positive Beurteilung des nun vorliegenden Widmungsentwurfs durch die Wasserwirtschaft wurde auf der Besprechung vom 15.01.2021 in Aussicht gestellt und wird bis zur zweiten Beschlussfassung schriftlich vorliegen. Der Bürgermeister bittet um Fragen.

Katrin Flatz sieht es kritisch eine so große Fläche in dieser Lage in Bauwohngebiet zu widmen. Sie wünscht sich, dass mit Grund und Boden sehr nachhaltig umgegangen wird. Sie interessiert, was mit der Fläche tatsächlich passiert und setzt sich für Erhaltung von Grünflächen ein. Gerhard Reiter antwortet: Der Antragsteller möchte das Grundstück intensiv nutzen. Der Bebauungsvorschlag sieht eine Baunutzungszahl von 67 und sieben Baukörpern vor. Der neu formierte Bauausschuss muss sich noch mit dem Projekt beschäftigen. Der Bauausschuss der letzten Periode hat eine Baunutzungszahl von 50 vorgeschlagen. Beim aktuellen Bebauungsplan gibt es wenig Grünflächen und Spielplätze. Der Vorschlag lässt sich nach der ersten Widmung über den Bebauungsplan zu diskutieren.

0Siegfried Biegger wünscht sich vor der zweiten Beschlussfassung einen Bebauungsplan, damit klar wird, was hinkommen soll. Der Bürgermeister führt aus, dass dies nicht mit dem Widmungsvertrag geschieht. Rudolf Huber kennt das Konzept und hätte sich einen angepassten Bebauungsplan für die Gemeindevertretung gewünscht, damit diese eine Vorstellung hat, wie dies aussieht. Da dies zur ersten Beschlussfassung noch fehlt, kann er mit der Widmung nicht mit.

Katrin Flatz weist auf die 4500 m<sup>2</sup> große Fläche hin und erwähnt kritisch die Grundstückspreisentwicklung.

Josef Siemacher führt aus, dass schon in der Vergangenheit schon Bebauungskonzepte für diese Größenordnungen vorgelegt werden müssen. Dies war für ihn ein wichtiges Steuerungskonzept. Der sieht ein Bebauungskonzept als Voraussetzung für eine Widmungszusage. Gerhard Reiter führt aus, dass es für den Antragsteller nur Sinn macht, wenn eine verbindliche Baunutzungszahl benannt wird. Der Bürgermeister führt aus, dass dies ein Thema für den Bauausschuss ist.

Christian Mais fragt nach der Größe des Bauprojektes. Er fragt, ob 34 Wohnungen in der Ziegelbachstraße generell vertretbar sind. Gerhard Reiter führt aus, dass die Straße groß genug ist für die zusätzlich geplanten Wohnungseinheiten. Aus seiner Sicht ist es gut die ganze Gesamtfläche zu betrachten.

Rudolf Huber führt aus, dass dies schon im Bauausschuss und dem Architekturbeirat behandelt wurde. Zwischen diesen Empfehlungen und dem vorgelegten Konzept liegt ein Unterschied von ca. 20% in der Baunutzung, dies ist für ihn persönlich zu viel und ein Signal in der falschen Richtung.

Andreas Kresser führt aus, dass dies im Raumplanungsvertrag festgelegt werden soll.

Katrin Flatz weist darauf hin, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte.

Thomas Filler spricht an, dass er es positiv findet, wenn viele Grünflächen erhalten werden, aber bei einer Verbauung möglichst verdichtet verbaut wird. Die Autos sollen in Tiefgaragen kommen und darüber Grünflächen entstehen. Zudem führt er aus, dass kleine Flächen von Landwirten gar nicht mehr bearbeitet werden, da diese zu klein sind. Er spricht sich persönlich für die Widmung aus.

Dominik Greissing: Es handelt sich um die Ziegelbachstraße, die in Hörbranz ein Hauptweg ist. Falls die Baunutzungszahl mit im Widmungsvertrag einbezogen werden kann, ist er positiv gestimmt.

Rudolf Huber setzt sich dafür ein, dass Grünflächen erhalten werden.

Josef Siebmacher stellt breiten Konsens fest: Für Ihn geht es um das Prozedere. Auf Basis der Baunutzungszahl hätte ein Bebauungskonzept ausgearbeitet werden können.

Auf Grundlage des Bebauungskonzeptes hätte die Beschlussfassung gefällt werden können. Der Bürgermeister erläutert den dreistufigen Prozess:

Es gibt ein Raumplanungsverfahren mit Festlegung der Baunutzungszahlen (Raumplanungsvertrag).

Im Rahmen der Baugrundlagenbestimmung werden die Höhen usw. definiert.

Der dritte Schritt ist das Bauverfahren an sich.

Damit ist ein qualitativ hochwertiger Ablauf gewährleistet und hat die Gemeinde sehr wohl ein großes Mitspracherecht.

Rudolf Huber sieht den fehlenden Bebauungsplan als weiterhin kritisch.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf das Ende der Debatte. Dieser Antrag wird mit 26:1 Stimmen angenommen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die vorliegende Widmungsänderung angenommen wird.

Der Antrag wird mit 17:10 Stimmen angenommen.

### 3. 2019-15 Teilfläche aus GST-Nr. 992/4, Ziegelbachstraße

Plan ZI: 2019-15, vom 10.09.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Der Antragsteller möchte dem neuen Eigentümer der neu gebildeten und 2018 gewidmeten GST-Nr. 992/4 ca. 157 m<sup>2</sup> verkaufen. Vorgeschlagen wird vom Amt eine Weiterführung der Freifläche entlang des Wassergrabens.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
992/1	FL	BW	128
	FL	FF	28

Stellungnahme der Amtssachverständigen

Die Bauflächenwidmung kann erweitert werden.

Es handelt sich nicht um eine separat bebaubare Fläche.

Eine Befristung ist nicht notwendig.

Stellungnahme Ausschuss vom 02.06.2020

Aus Sicht der Mitglieder spricht nichts gegen den Vorschlag.

Stimmverhalten: einstimmig positiv

Der Bürgermeister sieht diesen Antrag widmungstechnisch als sehr klar an und stellt daher den Antrag dieses Widmungsbegehren anzunehmen. Dies wird einstimmig angenommen.

### 4. 2019-17 GST-Nr. 1240/9, Fronhofer Straße

Plan ZI: 2019-17, vom 10.09.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Beantragt ist die Änderung der Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in eine Baufläche-Mischgebiet.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
1040/9	(BW)	BM	418

Stellungnahme der Amtssachverständigen

Eine Änderung der Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in eine Baufläche-Mischgebiet ist als Inselwidmung (in Mitten eines Wohngebietes) abzulehnen. Für diese Fläche hat sich die Gemeinde zurecht bereits auf ein Wohngebiet festgelegt.

Es spricht nichts gegen die Änderung in Baufläche-Wohngebiet.

Die Hauptfrage ist eine baurechtliche. Können die vom Antragsteller geplanten Aktivitäten in einem Wohngebiet genehmigt werden? Mit wie vielen An- und Abfahren und zu welchen Tages- oder Nachtzeiten ist zu rechnen? Gibt es sonstige Emissionen, die in einem Wohngebiet zu unerwünschten Beeinträchtigungen führen?

Eine Widmungsänderung der Bauerwartungsfläche muss befristet und mit einem Mindestmaß der baulichen Nutzung versehen werden, oder ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) erstellt werden.

Stellungnahme Ausschuss 02.06.2020

Aus Sicht der Mitglieder kommt keine Baumischfläche als Insel im Bauwohngebiet in Frage. Das führt auf lange Sicht zu Nutzungskonflikten.

Eine Widmungsänderung in Baufläche Wohngebiet wird einstimmig positiv beurteilt. Zu Diesem Widmungsantrag bestehen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dies wie beantragt gewidmet wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 5. 2020-01 GST-Nr. 2174/10, Birkenweg

Plan Zl: 2020-01, vom 15.01.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Beantragt ist die Änderung für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Zuletzt wurde von der Gemeindevertretung am 25.05.2016 ein Antrag auf benachbarte GST-Nr. 2174/8 abgelehnt.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
2174/10	FL	BW	561

#### Stellungnahme der Amtssachverständigen

Es ist derzeit eine klare Siedlungsgrenze gegeben. Es sind keine raumplanerischen Gründe für eine Ausweitung der Siedlungsgrenze erkennbar. Es ist nicht zu erwarten, dass im Rahmen der Erstellung der räumlichen Entwicklungsplänen Argumente zu Tage treten, die für eine Siedlungsausweitung an dieser Stelle sprechen. Die Gemeinde verfügt über zahlreiche gewidmete und noch nicht bebaute Flächen.

#### Stellungnahme Ausschuss 02.06.2020

Die Ausschussmitglieder haben ihre Einschätzung über die letzten Jahre nicht geändert. Eine Siedlungserweiterung wird derzeit abgelehnt.

Stimmverhalten: einstimmig negativ

Im Ausschuss wurde der Antrag negativ behandelt. Dies wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dennoch möchte er den Antrag aufrechterhalten.

Der Bürgermeister stellt den vorliegenden Antrag auf Widmung anzunehmen. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

#### 6. 2020-05 GST-Nr. 2144/5, Römerstraße

Plan Zl: 2020-05, vom 09.06.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Beantragt ist eine geringfügige Anpassung der Widmung an die Grundstücksgrenze.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
2144/5	(BW)	BW	13

#### Stellungnahme der Amtssachverständigen

Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung der Widmung an die kommissionierte Grundgrenze. Eine Änderung kann vorgenommen werden. Die Änderung ist aus Sicht der Bauwilligen nicht unbedingt erforderlich, außer es wäre am nicht gewidmeten Teil beispielsweise eine Einfriedungsmauer gewünscht. Wenn ein Verfahren durchgeführt wird, sollte die danebenliegende Straßenparzelle auch als Straßenfläche gewidmet werden – GST Nr. 2144/4 von teils (BW) und teils BW in Verkehrsfläche Straße.

#### Stellungnahme Ausschuss 02.06.2020

Die Mitglieder folgen der Beurteilung durch die Sachverständige. Die geringfügige Widmungsänderung kann erfolgen. Das Straßengrundstück kann als Straßenanlage gewidmet werden.

Stimmverhalten: einstimmig positiv

Aus Sicht des Sachbearbeiters ist eine Widmungsänderung am Straßengrundstück derzeit nicht notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass diese Fläche in Bauwohngebiet umgewidmet wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. 2020-07 GST-Nr. 869/5, Grundstück ARA Leiblachtal

Plan Zl: 2020-07, vom 27.01.2021, Maßstab 1:2000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Die Widmungsänderung wurde von der Gemeindevertretung positiv behandelt. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt eine andere Widmung:

Die zusätzlich in die Widmung beantragten 343 m2 sollen nicht aufgenommen werden. Für die geplante Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage ist keine Bauflächenwidmung erforderlich, weil diese Anlagen laut Baurecht ausgenommen sind.

Die Errichtung einer Mobilfunkanlage wird möglich, wenn in Sonderfläche „Abwasserreinigung/Mobilfunksendeanlage“ geändert wird.

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Antrag wurde zwischenzeitlich bei der Aufsichtsbehörde zurückgezogen.

Der neu gestellte Antrag sieht wie folgt aus:

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
869/5	[AR]FS Bundesheerübung	FS Abwasserreinigungsanlage/ Mobilfunkanlage	12.815
2644/9	[AR]FS Bundesheerübung	Straße	24

Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung für eine Widmung in Sonderfläche vorlegen.

Stimmverhalten: einstimmig positiv

Es handelt sich um ein Grundstück des Abwasserverbandes Leiblachtal. Der Antrag wurde bereits behandelt und positiv beurteilt. Die Aufsichtsbehörde hat dies aber abgelehnt, da es nicht unbedingt notwendig ist. Der Antrag wird geändert auf Widmung mit Abwasserreinigung/Mobilfunkanlage. Der Eigentümer ist die ARA. Aus Sicht des Bürgermeisters spricht nichts gegen die Widmung. Zu dieser Widmung gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Grundstück gemäß Antrag gewidmet wird. Dies wird einstimmig angenommen.

8. 2020-08 GST-Nr. 2001/1, Am Berg 12

Plan Zl: 2020-08, vom 27.07.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Der Antragsteller hat bei der BH-Bregenz um gewerbebehördliche Genehmigung einer Schreinerwerkstätte am Standort GST-NR 2001/1 angesucht. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens stellte sich heraus, dass eine gewerbliche Nutzung im Rahmen des § 58 RPG nicht möglich ist. Dieser Paragraph beschreibt, welche Nutzungen eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes möglich sind.

Damit der Betrieb möglich wird, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Beantragt ist eine Widmung von ca. 114 m2 (nur für den Garagenteil) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
2001/1	FL	BM	114

#### Stellungnahme der Amtssachverständigen

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Widmungsänderung für die gesamte Grundstücksfläche von 1.993 m2 derzeit nicht gewünscht. Langfristig ist zu entscheiden, ob eine gewerbliche Nutzung oder eine reine Wohnnutzung in dieser Umgebung passt.

Derzeit ist eine Inselwidmung auf dem Grundstück möglich. Die beantragte Widmung in Baufläche Mischgebiet ist als Grundlage für den Betrieb einer Schreinerwerkstatt sinnvoll. Der Bauherr muss klären, ob etwas gegen die Teilwidmung spricht und der Betrieb auf Basis der Teilwidmung abgewickelt werden kann.

Eine Ausweitung der betrieblichen Tätigkeit wird durch die Teilwidmung verhindert, sodass es nicht zu Beeinträchtigungen für die umliegende Wohnnutzung kommen kann.

Aus der Niederschrift zum Verfahren der Betriebsanlagengenehmigung vom 09.07.2020

Das gewerbetechnische Gutachten zur Betriebsanlagengenehmigung zeigt, dass ein Schreinerbetrieb in der beantragten Form aus lärmtechnischer Sicht möglich ist. Geringfügige lärmtechnische Verbesserungen sind im Gutachten festgehalten.

Stellungnahme Ausschuss vom 11.12.2020

Die Mitglieder sind der Ansicht, dass die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit der Betrieb in der derzeitigen Form rechtmäßig weitergeführt werden kann.

Einstimmig positiv (4:0) Stimmen. Zwei Mitglieder haben sich für befangen erklärt.

Für eine Weiterführung der Tischlerei müsste das Grundstück umgewidmet werden.

Siegfried Biegger führt aus, dass eine illegale Tischlerei durch die Widmung legalisiert werden sollte. Daher spricht er sich gegen eine Tischlerei in einem Wohngebiet aus, da er zudem die Schaffung eines Präzedenzfalls fürchtet. Der Bürgermeister führt aus, dass eine Vergrößerung der Tischlerei rechtlich schwer möglich ist.

Katrin Flatz: Befürchtet, dass dies Schule machen könnte und ist der Meinung, dass in einem Wohngebiet kein Baumischgebiet entstehen sollte. In dieser Sitzung wurde bereits ein ähnlicher Antrag abgelehnt. Zu bedenken sind auch die Zufahrten von Lieferanten.

Thomas Filler führt aus, dass es sich um einen Kleinstbetrieb eines älteren Herren handelt, der keine weitere Expansion plant. Daher wäre es für ihn OK diesem Antrag zuzustimmen.

Stefan Fischaller: Sieht die positive Stellungnahme des Ausschusses, der er persönlich folgen würde. Rudolf Huber hat im Ausschuss selbst zugestimmt. Er weist darauf hin, dass die Widmung langfristig auf drei Etagen bestehen bleibt.

Josef Siebmacher vertritt die Linie, dass durch Präzedenzfälle nicht Tatsachen geschaffen werden sollen, die im Nachhinein gewidmet werden.

Der Bürgermeister kann sich dem anschließen, dass keine Präzedenzfälle geschaffen werden sollen.

Markus Zündel: Ist Mitglied des Raumplanungsausschusses und ist selbst gespalten, die Schaffung von Präzedenzfällen sieht er auch kritisch.

Karl Schmelzenbach: Es gibt viele Betriebe in Wohngebieten, daher sollte dies nicht ganz so streng gesehen werden.

Markus Jenny: Der Tischler möchte der Anzeige entgegenwirken, daher sieht er den Antrag kritisch.

Josef Siebmacher: Möchte den Antrag auf den Fall reduziert sehen und keine subjektive Faktoren einfließen lassen. Fokussiert er auf den Raumplanungsprozess ist es für ihn ein klares NEIN. Der Bürgermeister verweist auch auf das Raumplanungsgesetz und appelliert an die Gemeindevertreter, immer objektiv zu handeln.

Dominik Greissing: Sieht bei diesem Fall ein Für und Wider. Zum einen geht es um die Förderung eines Kleinunternehmers, das Steuern bezahlt. Auf der anderen Seite wird ein Präzedenzfall geschaffen.

Josef Berkmann kann dem auch nicht zustimmen.

Der Bürgermeister kommt zur Abstimmung des vorliegenden Antrages. Der befragt die Gemeindevertreter zur Zustimmung zu diesem Widmungsantrag.

Der Widmungsantrag wird mit 25:0 Stimmen abgelehnt (eine Person ist befangen, eine weitere Person ist abwesend).

#### 9. 2020-09 GST-Nr. 268/1, an der Lindauer Straße

Plan ZI: 2020-09, vom 19.01.2021, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Im Zuge des gewerbebehördlichen Verfahrens zum Umbau des ADEG Marktes wurde festgestellt, dass durch die letzte Änderung des Raumplanungsgesetzes Handelsflächen im Kerngebiet als Handelsflächen im Widmungsplan ausgewiesen werden müssen.

Die bewilligte Verkaufsfläche laut Projekt vom 20.12.2003 betrug 627,30 m<sup>2</sup>.

Die Verkaufsfläche wurde im Zuge des Umbaus 2020 reduziert und liegt nun unter 600 m<sup>2</sup>.

Wird eine Festlegung auf über 600 m<sup>2</sup> vorgenommen, ist ein Landesraumplan zu erlassen.

Üblicherweise beschließt die Gemeinde zuerst eine maximale Verkaufsfläche für den Standort und gibt dann die Unterlagen für die Erlassung eines Landesraumplanes weiter.

#### Stellungnahme Ausschuss vom 11.12.2020

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Handelsfläche auf max. 600 m<sup>2</sup> festzulegen und strebt nicht die Erlassung eines Landesraumplanes an.

Die ADEG Österreich Handels AG hat am 14.12.2020 mitgeteilt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung des Landesraumplanes anstrebt.

Die Handelsfläche kann auf max. 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche festgelegt werden. Im Zuge des Widmungsverfahrens werden die Widmungen an die vermessenen Grundgrenzen des Grenzkatasters angepasst.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
268/1	BK	BK-H3 max. 600 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche für sonstige Waren gemäß RPL § 15a	3.831
268/1	BM	BH-H3 (Anpassung an Grenze)	4
268/1	BW	BH-H3 (Anpassung an Grenze)	4
268/1	Straße	BK-H3 (Anpassung an Grenze)	53
268/6	BK	Straße	19
268/6	BK	Straße	36

Der Bürgermeister führt aus, dass dies eine Sanierung des Flächenwidmungsplanes ist. Dem folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Widmung anzunehmen.

Die Gemeindevertretung folgt diesem Antrag einstimmig mit 27:0 Stimmen.

#### 10. 2020-10 GST-Nr. 1176/1, Fronhofer Straße

Plan ZI: 2020-10, vom 17.12.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft hat eine Widmungsänderung beantragt. Widmung der privaten Verkehrsfläche in Baufläche. Damit erhöht sich die ansetzbare Grundfläche für die Berechnung der Baunutzung. Es ist mehr vermietbare Nutzfläche möglich. Damit reduzieren sich die Kosten für die künftigen Mieter.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1176/1	Straße	BM	218
1176/2	Straße	BM	9

#### Stellungnahme der Amtssachverständigen

Aus raumplanerischer Sicht ist spricht nichts gegen die Widmungsänderung. Es gibt viele Privatstraßen die nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen sind. Nur für öffentliche Verkehrsflächen ist eine Straßenwidmung erforderlich.

#### Erläuterungen

Wenn die Gemeinde den vorliegenden Entwurf zur Errichtung von zwei Baukörpern mit insgesamt 14 Wohnungen ermöglichen möchte, so ist eine Änderung der Flächenwidmung erforderlich.

Die Baunutzungszahl beträgt 56, wenn die Straßenfläche in Baufläche einbezogen wird.

Die Baunutzung beträgt 64,7 wenn nur die derzeit gewidmete Fläche angesetzt werden kann.

Die benachbarten Gebäude Fronhofer Straße 8a und 8b haben die Baunutzungszahl 54,8. Das vor Bauabschluss stehende Gebäude Allgäustraße 24a hat die Baunutzungszahl 55. Diese Gebäude wurden durch private Bauträger errichtet und verkauft. Verkehrsflächen sind bei diesen Objekten in die Berechnung einbezogen.

#### Stellungnahme Ausschuss vom 11.12.2020

Die Mitglieder können der Argumentation der Antragstellerin folgen. Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft soll an dieser Stelle günstigere Mieten anbieten können. Der Vorentwurf zur Bebauung sieht genügend Freiflächen vor, da eine Tiefgarage mit kurzer Zufahrt vorgesehen ist. Die Widmungsänderung wird einstimmig empfohlen.

Der Eigentümer möchte eine hohe Baunutzung, entscheidend ist ob die Straße zur Baufläche berechnet werden kann. Der Bürgermeister bitte um Wortmeldungen.

Rudolf Huber fragt, ob die Rückwidmung Schule machen wird, denn dies liegt nicht in seinem Interesse? Gerhard Reiter führt aus, dass im Ausschuss das stärkste Argument ist, dass es sich um einen gemeinnützigen Bauträger handelt. Dies bekräftigt auch der Bürgermeister.

Siegfried Biegger sieht dies als Straße, wenn dies der einzige Grund für die Widmung ist, dann soll die Baunutzungszahl erhöht werden und die Straße erhalten bleiben. Er befürwortet eine Erhöhung der Baunutzungszahl. Der Bürgermeister stellt fest, dass es auch eine Zufahrt braucht, die auf die Gesamtfläche angerechnet wird und sieht der Antrag daher durchaus korrekt ist.

Katrin Flatz: Das in der Nähe liegende Grundstück befindet sich in Freifläche Landwirtschaft und kann hier auch ein Antrag gestellt werden. Gerhard Reiter antwortet folgendes: Ein Geh- und Fahrrecht muss eingeräumt werden. Bei einer Widmungsänderung könnte der Gemeindegeweg verwendet werden.

Josef Siebmacher: Beim sozialen Wohnbau wäre er großzügiger. Der spricht sich für eine Erhöhung der Baunutzungszahl aus.

Dominik Greissing spricht sich auch für eine Erhöhung der Baunutzungszahlen aus, dies soll derart dokumentiert werden, dass sozialer Wohnbau unterschiedlich behandelt wird. Der Bürgermeister setzt sich für einen Grundsatzbeschluss für höhere Baunutzungszahlen beim gemeinnützigen Wohnbau ein. Greissing setzt sich dafür ein zu definieren, was im öffentlichen Interesse liegt.

Thomas Filler: Sieht zwei große Baukörper, wo die Straße nicht eingerechnet ist. Gerhard Reiter sagt aus, dass die Verkehrsfläche in den Nachbarhäusern in die Grünfläche einbezogen wurde.

Markus Zündel kann mit beiden Vorschlägen mit, da 2016 ein rechtlich ein ungünstiger Zeitpunkt war.

Josef Berkmann kann grundsätzlich mit beiden Varianten. Der Bürgermeister führt aus, dass der soziale Wohnbau unterstützt wird und dies im öffentlichen Interesse liegt.

Da es sich um eine Rückwidmung handelt, würde eine Änderung der Baunutzungszahl eine Verzögerung des Projektes mit sich führen, da eine neue Planung gemacht werden müsste. Der Bürgermeister stellt die Frage, wie bei Gemeinnützigen mit Baunutzungszahlen umgegangen wird. Dominik Greissing: was tun, wenn andere kommen.

Katrin Flatz: Es muss gewährleistet werden, dass nicht jeder kommen kann. Hat Sorge, dass man sich selbst knebelt und andere auch versuchen dies auch zu bekommen. Sie ist für eine Erhöhung der Baunutzungszahl. Der Bürgermeister führt aus, dass diese Vorgehensweise die Bebauung wieder verzögert.

Rudolf Huber: Auf Grund der umliegenden Gebäude wurde die Baunutzungszahl festgelegt. Wird dies wieder geändert bekommt zur gleichen Baunutzungszahl. Er ist für das eine klare Linie. Andreas Kresser führt aus, dass dies im öffentlichen Interesse ist.

Tetik Metin: Im sozialen Wohnbau ist ein anderer Maßstab anzulegen, da dieser im öffentlichen Interesse steht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ende der Debatte, der einstimmig angenommen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Antrag anzunehmen. Dieser wird mit 19:8 Stimmen angenommen.

#### 11. 2020-11 GST-Nr. 56/1, Kirchweg

Plan Zl: 2020-11, vom 12.11.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Die Antragsteller haben eine Widmungsänderung von Bauerwartungsfläche in Baufläche und Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche angesucht.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
56/1	(BW)	BW	2.576
56/1	FL	BW	905

#### Stellungnahme der Amtssachverständigen

Aus raumplanerischer Sicht ist spricht nichts gegen die Widmungsänderung. Der Großteil ist bereits als Erwartungsfläche gewidmet. Die Fläche ist dreiseitig von Bauflächen umgeben. Es ergibt sich eine Begradigung des Siedlungsrandes.

Eine Befristung und die Festlegung des Mindestmaßes der Nutzung sind festzulegen. Alternativ kann auch ein Raumplanungsvertrag erstellt werden.

#### Stellungnahme Ausschuss vom 11.12.2020

Der größte Teil ist bereits als Bauerwartungsfläche gewidmet. Die Fläche soll zur Wohnnutzung gewidmet werden. Zur zweiten Beschlussfassung soll der Raumplanungsvertrag vorliegen, in dem die Art und Weise der Bebauung festgelegt werden soll.

Widmungsänderung einstimmig empfohlen (ein Mitglied hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen):

Thomas Filler erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Dominik Greissing: Was geschieht mit dem „Zipfel“, der Weg steht. Lt. Gerhard Reiter ist dies eine Zufahrt. Rudolf Huber fragt, warum der Zwickel an der Straße nicht in gleicher Form angedacht wird. Der Bürgermeister führt an, dass eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses vorliegt.

Katrin Flatz: Es handelt sich doch um eine beachtliche Fläche; wenn dies ordentlich bebaut ist, dann ist es für sie kein Thema. Sie stimmt daher für eine Vertagung des Antrages, bis ein Bebauungsplan vorliegt.

Rudolf Huber sieht dies ähnlich wie Katrin Flatz: Fragt, warum für dieses Grundstück kein Bebauungsplan vorliegt und damit eine einheitliche Linie gewährleistet wird. Prinzipiell sieht er das Grundstück für widmungsfähig, aber er wünscht sich ein einheitliches und transparentes Vorgehen. Gerhard Achberger spricht sich gegen eine Versubjektivierung der Anträge aus, die Anträge müssen unabhängig von den jeweiligen Personen betrachtet werden. Der Unterschied zur Ziegelbachstraße besteht für ihn in der Widmung als Bauerwartungsfläche, daher ist die Situation für ihn auch anders. Dominik Greissing sieht eine einfache Lösung. Es soll ein Auftrag an den Raumplanungsausschuss gegeben werden. Dieser soll Kriterien entwickeln mit welchen definiert wird, ab wann es ein Bebauungsplan braucht. Der Bürgermeister führt aus, dass eine Richtlinie helfen kann derartige Fragen schneller zu klären.

Markus Zündel führt an, dass die Gemeinde das Grundstück als Tauschgrundstück betrachten soll. Andreas Kresser hält dieses Vorgehen für schwierig.

Josef Siebmacher sieht sich als Befürworter für den Ankauf von wirtschaftlich interessanten Grundstücken. Für ihn ist es besser solide Werte in Form von Grund wie Geldvermögen zu haben. Wichtig ist für Siebmacher, diese Lenkungsinstrumente der Gemeinde nicht aus der Hand zu geben. Gerhard Reiter führt aus, dass ein Raumplanungsvertrag und auch eine Baunutzungszahl vorliegen soll. Mit dem Raumplanungsvertrag kann die Art der Bebauung festgelegt und gelenkt werden. Die Gemeinde müsste wahrscheinlich 692 Euro je m<sup>2</sup> oder mehr für das Grundstück bezahlen. Vergleichbare Grundstücke wurden jedenfalls in jüngerer Vergangenheit zu diesem Preis verkauft. Teilgewidmete Grundstücke wie in der Hochstegstraße können wahrscheinlich billiger erworben werden.

Katrin Flatz: Fragt sich, was die Sinnhaftigkeit der ersten Beschlussfassung ist. Die Widmung großer Grundstücke treibt den Gesamtpreis der Grundstücke in Hörbranz in die Höhe. Gerhard Reiter führt aus, je höher die Baunutzungszahl ist desto höher wird der Preis für das Grundstück.

Siegfried Biegger sieht zudem das Problem der Zufahrt über den Kirchweg bei einer hohen Baunutzungszahl.

Stefan Fischnaller sieht die Lösung dieser Frage im zweiten Schritt, wenn definiert wird was gemacht wird. Er stellt den Antrag auf Ende der Debatte und dass auf den Empfehlungen des Ausschusses gefolgt wird.

Für Markus Jenny geht es um die Klassifizierung der Projekte. Der Antrag auf Ende der Debatte wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Widmungsvorschlag anzunehmen.

Der Antrag auf die Widmung wird mit 22:4 Stimmen angenommen. Ein Gemeindevertreter hat sich als befangen erklärt.

## b) 2 Beschlussfassungen

Die von der Gemeindevertretung am 02.10.2019 beschlossenen Änderungen (Entwurf, 1.Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit §21 Raumplanungsgesetz in der gültigen Fassung 01.03.2019 vom 21.10.2019 bis 21.11.2019 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasste folgende Grundstücke:

### 1. 2019-12 GST-Nr. 1991, Am Berg

Plan ZI: 2019-12, vom 24.05.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen, Raumplanungsvertrag

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
1991	FL	BW	368

## Stand des Widmungsverfahrens

Der Antrag auf Widmungsänderung auf dem GST 1991 wurde am 02.10.2019 auf der Gemeindevertretungssitzung einstimmig angenommen.

Im Auflageverfahren sind von Hermina Metzler und Wolfgang Ruess Einwände vorgebracht worden. Auf Grund der Einwände wurde die zweite Beschlussfassung zum Antrag von Bürgermeister Hehle vertagt. Der Antragsteller wurde gebeten, mit Wolfgang Ruess nochmal die Angelegenheit zu besprechen. Die Besprechung vom 14. Oktober 2020 hat keine Lösung gebracht, der Antrag soll von der Gemeindevertretung abgestimmt werden.

Der Antragsteller hat einen Raumplanungsvertrag mit der Gemeinde unterzeichnet, in dem festgelegt ist, dass innerhalb von 7 Jahren eine Bebauung erfolgen muss. Weiters ist die Gebäudehöhe einschließlich Attika auf 3,5 m über Gemeindestraße beschränkt.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat auf Anfrage mitgeteilt, dass eine bestehende Dienstbarkeit eine Bauflächenwidmung nicht ausschließt. Die Einhaltung der Dienstbarkeit durch die Eigentümer des belasteten Grundstücks ist gegeben falls auf zivilrechtlichem Wege durchzusetzen und daher eine ausschließlich in die Zuständigkeit fallende Frage des privaten Rechts.

Der Antragsteller hat den Gebäudeentwurf soweit geändert, dass die Abstellfläche 10 m breit ist und damit die Dienstbarkeit der Abstellfläche eingehalten werden kann.

Der Antragsteller hat das Grundstück vermessen lassen, die Planunterlagen angepasst und um eine Schnittzeichnung ergänzt. Die Bebauung ist gegeben.

Der zivilrechtliche Weg bedeutet, dass Wolfgang Ruess nur gegen einen Baubescheid Einspruch erheben kann.

Ist die zweite Beschlussfassung in der Gemeindevertretung positiv geht der Antrag an die Aufsichtsbehörde. Entscheidet die Aufsichtsbehörde ebenso positiv, wird die Änderung rechtskräftig. Danach kann ein Bauantrag eingereicht werden. Für die Errichtung eines Gebäudes auf dem schmalen Grundstück sind Abstandsnachsichten der Familie Dörler und der Gemeinde erforderlich. Von der Familie Dörler liegt eine Abstandsnachsicht vor. Gegen eine Erteilung einer Nachsicht seitens der Gemeinde spricht nichts.

Der Bürgermeister hat den Ausschuss vor der zweiten Beschlussfassung nochmals befasst.

Was möchte der Ausschuss stärker gewichten?

Die Schaffung einer Baufläche für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses?

Oder die Freifläche beibehalten, da der Nachbar davon ausgeht, dass die Dienstbarkeit auch eine Bebauung ausschließt?

Wenn die Gemeinde eine Baufläche widmet, so ist diese Fläche auch innerhalb der nächsten 7 Jahre zu bebauen.

Stellungnahme Ausschuss vom 11.12.2020

Die Mitglieder sehen an dieser Stelle die Siedlungsgrenze durch Straße und derzeitiger Bebauung bereits vorgegeben. Das schmale Grundstück ist zudem nur durch Abstandsnachsichten überhaupt bebaubar. Aus Sicht der Ausschussmitglieder macht es keinen Sinn den künftigen Bauwerber und den Nachbarn in eine gerichtliche Auseinandersetzung zu bringen. Die Gemeindevertretung muss die Widmung ja mit einer Bauungspflicht verknüpfen. Was wenn das Gericht eine Bebauung untersagen würde?

Der Ausschuss einstimmig gegen eine Widmungsänderung. Stimmverhalten 4:0. Zwei Mitglieder haben sich als befangen erklärt und haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um Fragen.

Gerhard Achberger fragt nach den Parkplätzen. Die Parkplätze können eingerichtet werden, da diese vertraglich gesichert sind. Es gilt ein Bestockungsverbot.

Rudolf Huber war zuerst gegen dieses Projekt. Er lässt persönliche Einflüsse außer Acht. Auch das Einrichten der Parkplätze findet er im FL nicht OK. Rudolf Huber sieht in allen Fällen die Rechtsunsicherheit.

Katrin Flatz: Sie zitiert die Stellungnahme des Landes, welches den Unterlagen beigefügt war. Sie fragt sich, ob hier nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird, der nachfolgend zu einem Nachbarschaftsstreit führen könnte.

Bernhard Natter schließt sich dieser Meinung an.

Stefan Fischnaller: Für ihn spielen Bäume und Parkplätze keine Rolle. Er möchte den Regionalen Entwicklungsplan abwarten und derweil den Antrag zurückstellen. Empfiehlt auch der Meinung des Ausschusses zu folgen.

Auch Bürgermeister Andreas Kresser folgt dieser Meinung.

Rudolf Huber befürwortet inzwischen die Widmung. Die Verschiebung der Siedlungsgrenze war für Ihn das Hauptthema für die ablehnende Haltung im Ausschuss.

Josef Siebmacher hat sich schon mit dem Thema seit längerem befasst. Für Ihn ist der Antrag widmungsfähig, da sich die Siedlungsgrenze an der Straße befindet.

Bei diesem Fall müssen alle Eventualitäten aufgezeigt werden.

Thomas Filler erwähnt, dass der Ausschuss vor allem wegen der Siedlungsgrenze ablehnend gestimmt hat.

Gerhard Achberger führt aus, dass zwischen erste und zweite Beschlussfassung jeder Bürger eine Stellungnahme abgeben kann.

Rudolf Huber: Bei dieser spezifischen Situation und der Fläche handelt es sich um keine hochwertige Fläche. Markus Zündel führt aus, dass die Fläche nicht landwirtschaftlich hochwertig ist. Ohne REP sollte man die Siedlungsgrenze nicht ausweiten. Josef Siebmacher: Weist auf den klaren Siedlungsrand hin.

Der Bürgermeister sieht das Thema kritisch. Er stellt einen weiterführenden Antrag. Das Thema soll vertagt werden und der Grundstückeigentümer befragt werden, ob er den Antrag aufrechterhalten will. Der Bürgermeister stellt den weiterführenden Antrag anzunehmen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig mit 26:0 zu (eine Person befangen).

## 2. 2019-13 Teilfläche aus GST-Nr. 303/1, 2598/2, an der Ziegelbachstraße

Plan ZI: 2019-13, vom 10.09.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen, Raumplanungsvertrag

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
303/1	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet	1.275
2598/2	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Straße	96
2598/2	Baufläche Mischgebiet	Straße	71

Während des Auflageverfahrens sind zum Entwurf keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Antragsteller hat einen Raumplanungsvertrag unterzeichnet, in dem die Bebauung der Baufläche innerhalb der 7 Jahresfrist vereinbart ist. Sicherstellungen sind im Vertrag enthalten.

Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Gartenanlage auf der Baufläche. Ein Lageplan liegt vor. Die Baufläche wurde gegenüber der 1. Beschlussfassung um 39 m<sup>2</sup> erhöht. Der Flächenbedarf ist nachvollziehbar. Aus Sicht des Antragstellers macht es keinen Sinn, die Bauflächenwidmung kleiner zu halten und die Gartenanlage für die beiden Wohneinheiten auf der Freifläche Landwirtschaftsgebiet zu errichten.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren Fragen.

Rudolf Huber fragt nach der Leitung auf dem Grundstück und ob dies bei der Planung mitberücksichtigt wurde. Gerhard Reiter führt aus, dass dies berücksichtigt wurde. Er erläutert dies anhand des Planes.

Dominik Greissing: Fragt nach, ob sich noch eine Wohneinheit im „Dreieck“ ausgeht. Ja, dies würde sich noch ausgehen, da dies 34 Meter breit ist. Katrin Flatz: Die Fläche ist um 39 m<sup>2</sup> größer als bei der ersten Beschlussfassung. Dem ist so, da das Bauwerk nach unten gerückt wurde.

Gerhard Achberger: Der neue Bebauungsplan soll mit gezeigt werden. Warum kann nicht der Anteil der Fläche umgewidmet werden, die bebaut wird? Eine Gartenhütte benötigt z.B. auch eine gewidmete Fläche.

Rudolf Huber sieht eine große Fläche die in Baumischgebiet umgewidmet wird. Markus Jenny fragt sich, warum das Gebäude nicht nach oben verschoben werden kann. Für ihn sind 700 m<sup>2</sup> groß. Es wird viele geben die Fragen, warum dies so ist.

Dominik Greissing: Ist froh in Hörbranz kein Grundstück zu haben. Er sieht die Gemeindevertretung als Entscheidungsgremium und möchte klare Entscheidungen. Rudolf Huber verweist darauf eine einheitliche Linie fahren zu wollen. Flächen über 1000 m<sup>2</sup> zu widmen, sieht er als kritisch an.

Christian Mais: Ist auch für eine gewisse Großzügigkeit in diesem Bereich und es macht für ihn daher Sinn.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf das Ende der Debatte, der einstimmig angenommen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf die zweite Beschlussfassung dieses Widmungsantrages. 4 Mitglieder der Gemeindevertretung haben gerade den Raum verlassen. Der Antrag wird mit 20:3 Stimmen angenommen

#### 4) „Einführung einer sozialen Staffelung des Tarifkorridors zu den Kindergarten- und Kleinkindereinrichtungen“

Der Bürgermeister bittet die Obfrau des Kindergartenausschusses, Sabrina Jochum, um deren Ausführungen. Diese präsentiert via Powerpoint die Tarifsituation in den Kindergarten- und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz.

Bis dato hatte Hörbranz ein eigenes Tarifmodell.

Daher scheinen viele Familien das volle Programm zu buchen und die Kinder teilweise trotzdem zu Hause zu belassen. Dies nimmt anderen Kindern Plätze weg bzw. müssen die vollen personellen Resources bereitgestellt werden. Die Obfrau präsentiert das gemeinsam zwischen Kindergarten-/Kleinkindausschuss und Finanzausschuss ausgearbeitete Tarifmodell.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Land auf die Einführung der sozialen Staffelung besteht. Das Land fördert 60 % der Personalkostenförderung. der Tarifkorridor laut Anlage 3 zur „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in den elementarpädagogischen Einrichtungen“ ist dabei verbindlich. Hörbranz ist die letzte Gemeinde im Land, die diese Anpassung noch nicht vorgenommen hat. Andreas Kresser sieht das entwickelte Modell als fair, sozial und ausgewogen an.

Dominik Greissing: Sieht die Staffelung als sehr positiv an und hofft, dass das Modell auch beschlossen wird. Durch eine zielgenaue Planung der Eltern soll die Personalplanung genauer werden und so sollen die Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

Der Bürgermeister erwähnt, dass sich Hörbranz beim neu entwickelten Tarifmodell am Mindesttarif orientiert. Es ist damit sichergestellt, dass es keine Gemeinde im Land geben wird, die günstigere Tarife anbietet, als Hörbranz.

Die budgetäre Kalkulation der Einnahmen ist schwer, da die Gemeinde nicht weiß, wie sich die Einkommen der Eltern zusammensetzen. Fabienne Fleischhacker erwähnt, dass es wichtig ist, das Modell gut in der Bevölkerung zu kommunizieren. Sie schätzt, dass der Verwaltungsaufwand wahrscheinlich höher wird.

Stefan Fischnaller führt aus, dass das Modell sogar für den Großteil der Bevölkerung günstiger wird. Seit drei Jahren wurde nichts umgesetzt bzw. verändert. Aus seiner Sicht gibt es keinen Grund dem Vorschlag nicht zuzustimmen.

Katrin Flatz führt aus, dass Hörbranz den niedrigsten Tarif in Vorarlberg hatte. Früher war dies ein Qualitätsmerkmal. Auch beim Bund geht der Trend Richtung günstiger oder gratis. Sie sieht die Staffelung recht kritisch. Die Tarife in der Kinderbetreuung sollen nicht am Einkommen der Eltern bemessen werden. Sie erwähnt auch verschiedene Beispiele aus den Medien. Laut Katrin Flatz gibt es auch eine Ausnahmegenehmigung des Landeshauptmanns für die Beibehaltung der alten Tarife. Sie weiß nicht, woher die Meinungsänderung des Landes kommt, dies hätte sie gerne geprüft.

Andreas Kresser hat mit Bianca Geppert, Amt der Vorarlberger Landesregierung, telefoniert, nachdem diese ihn angeschrieben hat, dass die Anpassung erfolgen soll. Er bekundet, dass er nach Sichtung der Unterlagen die soziale Staffelung als fair und in Ordnung befindet. Für finanziell schwächere Familien werden die Tarife sogar noch günstiger als bisher. Erhöhungen ergeben sich auch nur bei höheren Einkommen. Er hält es für nicht nachvollziehbar, dass Hörbranz sich dauerhaft gegen eine landesweite Vorgabe stellt. Die Ausnahme wurde seinerzeit gewährt, offenbar möchte das Land nun aber darauf hinwirken, dass endgültig alle das Modell übernehmen, um zu große Unterschiede zu vermeiden. Der Bürgermeister verliert ein Schreiben, das nunmehr datiert mit 19.01.2021 von der Landesstatthalterin übermittelt wurde:

„Mit 1.9.2017 wurde von Seiten des Landes Vorarlberg ein Tarifkorridor für Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegt. Dieser Tarifkorridor ist nach dem Alter und der Anzahl der Betreuungsstunden gestaffelt und bildet Mindest- und Höchstattarife ab.

Dem Land Vorarlberg ist die Einhaltung des Tarifkorridors aller Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen ein großes Anliegen, um große Unterschiede innerhalb der Standortgemeinden zu vermeiden und ein möglichst gerechtes System zu fördern.

Da die Marktgemeinde Hörbranz bislang als einzige Gemeinde keine Schritte setzt, um den Tarifkorridor einzuhalten, möchten wir Sie hiermit um nochmalige Prüfung ersuchen und eindringlich auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Tarifsystems aufmerksam machen.“

Dominik Greissing: Der neue Tarifvorschlag wurde auf Basis eines Modells des Landes Vorarlberg entwickelt. Er empfindet das Modell als kompliziert. Da das Modell in ganz Vorarlberg flächendeckend eingesetzt wird, würde es Sinn machen die Landesinformatik mit einer guten Darstellungs- und Berechnungsform zu betrauen.

Christine Sigg bekräftigt, dass der Tarifkorridor empfehlenswert ist.

Rudolf Huber spricht sich für günstige Betreuungsplätze und eine familienfreundliche Unterstützung aus. Er befürchtet höhere Verwaltungskosten und ist daher kein Freund von Tarifkorridoren und Förderungen. Was kommt unter dem Strich heraus? Er befürchtet, dass hier wieder ein Fass ohne Bodenaufgetan wird.

Der Bürgermeister führt aus, dass neuzugezogene Bürger teilweise fragen, warum unsere Tarife so sehr von anderen Gemeinden abweichen. Mit dem Mindesttarif stellen die Marktgemeinde Hörbranz sicher, dass es zu keiner unverhältnismäßigen Erhöhung gibt. Andere sind da noch viel teurer bzw. Hörbranz noch immer die günstigsten. Für Kresser gibt es keinen anderen Weg, als der Vorgabe des Landes zu folgen. Mindesttarife, die vorgegeben sind, kann er sehr gut vertreten, zumal auch eine hohe Qualität in der Betreuung geboten wird.

Josef Siebmacher ist ein Befürworter des Tarifmodells und ist auch der Meinung, dass Eltern dies verstehen.

Sabrina Jochum: Es gibt bereits ein Online Formular zur Tarifberechnung. Andere Gemeinden verwalten das alles auch. So wird das auch Hörbranz künftig tun müssen. Für sie ist die Komplexität der Tarife überschaubar.

Stefan Huster: Das System soll effizient genutzt werden. Für ihn ist eine soziale Staffelung fair, zumal schwächere Einkommen entlastet werden. Um die Personalkosten genauer unter die Lupe nehmen zu können müssen die Bedarfe klarer und schärfer sein. Manuela Sicher ist für die Entlastung finanziell schwacher und Alleinerziehenden.

Markus Jenny sieht kein Weg an der Staffelung vorbei, um auch zukünftig die Personalkostenförderung des Landes zu erhalten.

Stefan Fischnaller möchte nicht, dass Hörbranz die einzige Gemeinde bleibt, in der es keine soziale Staffelung gibt.

Metin Tetik: Hörbranz hat früher einen Antrag gestellt, dass Hörbranz nicht am Tarifmodell teilnehmen muss. Diese Ausnahme wurde für eine Zeit gewährt. Wenn die Anpassung nun eine Vorgabe des Landes ist, so kann die Marktgemeinde Hörbranz nicht auf 60% Personalkostenförderung des Landes verzichten.

Für Rudolf Huber ist es nach wie vor unklar, dass das Land die Personalkostenförderungen an das Tarifmodell koppelt. Der Bürgermeister verweist auf die Förderungsrichtlinien, in denen das klar geregelt ist.

Markus Zündel: Gesteht, früher die Nachmittage im Kindergarten mit dazu gebucht zu haben, da dies wenig gekostet hat. Allerdings sind dann die Kinder nie gegangen und die Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Bürgermeister erklärt zu dieser Wortmeldung, dass diese Beobachtung sehr oft gemacht werden kann. Die Tarife erhöhen sich nur dann merklich, wenn bei Berufstätigkeit – und damit wird ja auch Einkommen erzielt – auch sehr viel Betreuung in Anspruch genommen wird. Das Modell kann also auch dazu führen, dass man eher überlegt, was man bucht. Es sollte jedenfalls vermieden werden, dass Pädagoginnen anwesend sind und dann keine oder nur wenige Kinder in die Betreuung kommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf das Ende der Debatte. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: „Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Tarife für die Nutzung der elementarpädagogischen Einrichtungen ab dem Betreuungsjahr 2021/22 entsprechend des Tarifkorridors laut Anlage 3 zur „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in den elementarpädagogischen Einrichtungen“ mit dem Mindesttarif festzusetzen. Zugleich erklärt er, dass er sich ein einstimmiges Votum erwartet, da es sich um eine landesweite Vorgabe handelt und die die Personalkostenförderung hieran hängt.“

Dieser Antrag wird mit 20:7 Stimmen angenommen.

## 5) Antrag Team Hörbranz Radweg Unterhochsteg.

Der Antrag lautet wie folgt:

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter und Gemeindevertreter beantragen, dass die Gemeinde Hörbranz alles unternimmt, um den Radweg von der Autobahnunterführung Amerikaweg, bis zum Grenzübergang Unterhochsteg, weiter zu führen. Am Grenzübergang Unterhochsteg soll der Radweg unterhalb der Brücke geführt werden, um eine sichere Verbindung in Richtung Bodensee zu garantieren.

Begründung:

Die Brücke am Grenzübergang Unterhochsteg soll erneuert werden. Diese geplante Baumaßnahme bietet eine Jahrhundertchance für unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Familien mit Kindern, eine gesicherte Radwegverbindung entlang der Leiblach, und somit abseits des Autoverkehrs, zu ermöglichen.

Mit der Radwegführung unterhalb der Autobahnbrücke wurde bewiesen, dass diese Variante gut umsetzbar ist. Die Gemeinde soll daher alles daransetzen, dieses wichtige Projekt für die Hörbranzenerinnen und Hörbranzener voranzutreiben und umzusetzen.

Josef Siebmacher führt aus, dass es bereits zu Zeiten von Ernst Nußbaumer erste Ansätze gab den Radweg entlang der Leiblach bis an den See zu führen. Dies sieht er als eine Jahrhundertchance. Man hat auch schon versucht hier das Einvernehmen mit dem Land herzustellen. Unter anderem an den Kosten ist es jedoch dann gescheitert.

Der Bürgermeister befürwortet den Antrag und sieht dies auch im Straßen- und Wegekonzept integriert. Er erklärt, sich gerne nochmals um eine Lösung hierfür zu bemühen.

Der Bürgermeister verliert schließlich den Antrag, wie oben angeführt. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag einstimmig 26:0 an.

## 6) Digitalisierung.

Antrag gem. §41 Abs. 2 GG: Die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter stellen den Antrag, die Gemeindevertretung möchten beschließen, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung und E - Government“ und deren Einsetzung für die Dauer der laufenden Legislaturperiode umgesetzt wird.

Dominik Greissing führt seinen Antrag aus. Den Antrag sieht der Antragsteller als Diskussionsgrundlage. Dominik Greissing ist als Bürger mit dem digitalen Angebot in Hörbranz nicht zufrieden.

Die Leitungsgeschwindigkeit ist nicht zufriedenstellend und die IT-Infrastruktur sieht er als in Hörbranz als stark verbesserungsfähig ab. Auch die Homepage der Marktgemeinde Hörbranz bietet umfangreiches Entwicklungs- und Verbesserungspotential.

Der Antragsteller setzt sich für verschiedene Digitalisierungsschritte ein. Für ihn geht es um Themen wie die Verbindungsgeschwindigkeiten, Betriebsansiedelungen, die Homepage der Gemeinde inkl. der Möglichkeit der Verbindung mit den Schulen.

Dominik Greissing bittet um Zustimmung zur Gründung der Arbeitsgruppe, er benennt auch mögliche Mitglieder. Der Bürgermeister bedankt sich beim Antragsteller für dessen Ausführungen. Der Bürgermeister stimmt dem Antrag zu. Es ist auch ihm ein großes Anliegen hier weitere Schritte zu machen.

Er führt dazu auch aus, dass kürzlich im Gemeindevorstand die Planung für die Glasfaserleitung in Hörbranz beschlossen und schließlich schon vergeben wurde. Damit wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt.

Franz Valandro spricht sich grundsätzlich für diesen Antrag aus. Er fragt, welchen rechtlichen Status diese Arbeitsgruppe hat. Ihn interessiert zudem wie hoch die anfallenden Kosten sind. Er befragt Dominik wie er diese Fragen beantwortet.

Dominik Greissing sieht eine Arbeitsgruppe als ein beratendes Gremium. Der Bürgermeister führt aus, dass der die Arbeitsgruppe wie auch ein Ausschuss beratend zur Verfügung steht, allerdings zu allen Themen und zu jederzeit gegründet werden kann. Dominik Greissing hat aus diesem Grund diese Arbeitsform gewählt. Sollten Kosten entstehen, werden stets die Zustimmungen des zuständigen Gemeindeorgans eingeholt. Es stellt sich auch die Frage, wer diese Arbeitsgruppe leitet. Dies soll dann in Folge geklärt werden.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## 7) Antrag bzgl. Nutzung Kellerräumlichkeiten Kindergarten Unterdorf.

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter stellen hiermit, gemäß § 41 Abs. 2 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, den Antrag, den Tagesordnungspunkt "Prüfung der Richtlinien für die Nutzung der Kellerräumlichkeiten im Neubau des Kindergartens und der Kleinkinderbetreuung Unterdorf, Staudachweg 4a, und bei entsprechender Möglichkeit Angebot zur Vermietung der Räumlichkeiten an den Schachverein Hörbranz" in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 22.01.2020 sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Unterkellerung des Neubaus aus. Die Nutzung wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht definiert. Da sich nun das Projekt in der Fertigstellung befindet, sollte auch eine Entscheidung über die Verwendung der Kellerräumlichkeiten getroffen werden. Der Schachverein Hörbranz hat schon seit geraumer Zeit den Bedarf an anderen Vereinsräumlichkeiten angemeldet. Diese neuen, noch leerstehenden Räumlichkeiten könnten sich dafür eignen. Daher stellen wir den Antrag zu überprüfen, ob eine Nutzung für den Schachverein Hörbranz gemäß OIB-Richtlinien möglich sind und mit dem Vorstand des Schachvereins diesbezüglich Gespräche aufzunehmen.

Katrin Flatz stellt die Frage, wie die nicht genutzten Kellerräume genutzt werden können. Es gibt Richtlinien OIB, die bestimmen was in diesen Räumlichkeiten gemacht werden kann. So könnten diese dem Schachclub zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister präsentiert der Gemeindevertretung Bilder und Pläne der Räumlichkeiten und führt an, dass bei einer Verwendungsänderung wieder ein Bauantrag gestellt werden müsste. Ebenfalls gilt es das Kindergartenrecht zur berücksichtigen.

Gerhard Achberger hat mit dem Obmann des Schachvereins gesprochen. Dieser war überrascht, dass einen Antrag auf Gemeindevertretungsebene gestellt wurde. Die Freude des Obmanns hält sich mit diesen Räumlichkeiten demnach in Grenzen. Er zeigt sich verwundert, dass so ein Antrag eingebracht wird, ohne dass vorher mit dem Verein bzw. dessen Obmann gesprochen wird. Es gibt sehr viele Vereine, die diesen fast 200 m<sup>2</sup> großen Raum auch nutzen könnten. Eine alleinige Nutzung durch den Schachclub wäre wohl kaum denkbar. Er möchte zuerst evaluieren, was überhaupt gemacht werden kann. Daher stellt Gerhard Achberger folgenden weiterführenden Antrag:

Der Bürgermeister soll prüfen, welche grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeiten für die Kellerräumlichkeiten im neuen Kindergarten Unterdorf unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich sind. Nach Vorliegen des Berichts wird über die Nutzung der Räumlichkeiten im zuständigen Gremium beraten.

Katrin Flatz führt aus, dass die ÖVP der Schachverein nicht direkt kontaktiert hat, sondern von einem Status Quo des Bedarfes ausgegangen wurde.

Der Bürgermeister empfiehlt die Annahme des weiterführenden Antrages. Bei der Bauabnahme des Kindergarten Unterdorf wird er mit dem zuständigen Sachbearbeiter der BH Bregenz über Nutzungsmöglichkeiten sprechen und mit den Ergebnissen auf die Gemeindevertretung zurückkommen. Der weiterführende Antrag wird einstimmig mit 27:0 Stimmen angenommen.

## 8) Antrag des Sozialausschusses.

Bei der Vergabe von Wohnungsanträgen soll es eine Kontrollinstanz geben. Josef Berkmann verliert seinen Antrag.

Antrag des Sozialausschusses der Marktgemeinde Hörbranz  
gem. § 41 Abs. 2 GG

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Der Sozialausschuss hat die Möglichkeit, Wohnungsanträge an Hand von Stichproben auf deren Richtigkeit und Objektivität zu prüfen.
- b) Für die Sachbearbeiter\*innen besteht die Möglichkeit, strittige und schwierige Fälle an den Sozialausschuss zu delegieren. Der Sozialausschuss hat die Aufgabe, diese Fälle innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden.

Begründung: Aufgrund der vorliegenden Vergaberichtlinien des Landes ist die Wohnungsvergabe klar geregelt und ein Verwaltungsakt. Trotzdem darf hier die Kontrolle durch die politischen Gremien nicht fehlen. In einem derart sensiblen Bereich wie der Wohnungsvergabe, wird es immer wieder strittige Fälle geben. Für diese Einzelfälle soll eine politische Entscheidung möglich sein, auf die sich die Verwaltungsmitarbeiter/innen berufen können.

Dominik Greißing findet den Antrag wichtig. Für ihn stellt sich die Frage, ob 14 Tage genug Zeit sind. Josef Berkmann antwortet, dass Anträge zeitnah behandelt werden sollen.

Siegfried Biegger sieht die Vergabe der Wohnungen generell als ein Thema für den Sozialausschuss. Siegfried Biegger stellt den weiterführenden Antrag die Vergabe der Wohnungen über den Sozialausschuss erfolgen zu lassen, die Vorbereitung soll durch den Sachbearbeiter geschehen.

Der Bürgermeister meldet sich zu diesem Antrag zu Wort und verweist auf das klare Vergabesystem des Landes und den Vergabeprozess. Durch die Vergaberichtlinie ist alles klar geregelt und kann diese Aufgabe damit durch den Sachbearbeiter erfolgen. Der Sachbearbeiter ist 5 Tage die Woche für die Bevölkerung erreichbar. Es ist damit stets ein Ansprechpartner vor Ort. Der Bürgermeister ergänzt dazu: In dem Moment, in dem ich hier eine politische Diskussion starte und zuletzt noch vom vorgegebenen Punktesystem abweiche, lasse ich mich verkaufen. Das tue ich sicher nicht!

Rudolf Huber fragt sich wie eine soziale Durchmischung von Wohnanlagen funktionieren soll und sieht es persönlich kritisch, wenn dies in der Hand einer Person liegt. Dies möge beachtet werden. Der Bürgermeister kontert, dass dies durch den Sachbearbeiter ausgezeichnet gemacht wird und das Thema der sozialen Durchmischung auch Vorgabe ist und somit beachtet wird. Auch das kann der Sachbearbeiter tun.

Stefan Fischnaller würde sich das Thema als politisch Verantwortlicher nicht umhängen lassen.

Metin Tetik sieht auf Grund der Klarheit der Punktevergabe das System als gerecht und transparent. Er findet es wichtig, dass der Ausschuss das Kontrollgremium bleibt.

Dominik Greissing kennt das Punktesystem nicht. Er ergänzt, dass der Ausschuss wohl öfters tagen muss. Er sieht das Thema in Verwaltungshänden als unabhängige Instanz in guten Händen.

Katrin Flatz möchte, dass sich der Ausschuss mit allen Besetzungen befasst. Für sie stellt sich die Frage, ob die soziale Durchmischung durch den Ausschuss oder den Sachbearbeiter sichergestellt werden soll.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Sachbearbeiter dies sehr gut kann und verweist auf das bisher Gesagte.

Der weiterführende Antrag von Siegfried Biegger Wird mit 20:07 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Josef Berkman wird einstimmig angenommen.

## 9) Protokollgenehmigung Nr.3

Rudolf Huber. Möchte die Adressen in den Protokollen herausnehmen. Dies betrifft das Gemeindevertretungsprotokoll wie auch die Ausschussprotokolle. Der Bürgermeister sichert zu, dies zu ändern. Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

## 10) SZ Josefsheim Betriebs GmbH (nicht öffentlicher Teil der Sitzung, hierzu wird ein separates – der Öffentlichkeit nicht zugängliches – Protokoll verfasst)

## 11) Allfälliges

### a) Berichte des Bürgermeisters:

Er berichtet zum Tagesordnungspunkt aus der letzte Sitzung bezüglich Grundablöse und Dienstbarkeit beim „Rankstüble“: Das Grundstück wurde mit der Dienstbarkeit verkauft. Die Sache ist damit erledigt.

- Regionaler Entwicklungsplan: Dieser wird an die Firma stadtländ vergeben.
- Brief ans Bundeskanzleramt: Der Brief bzgl. Moria wurde versendet.
- Der Auftrag für die Planung des Glasfasernetzes wurde vergeben.
- Ertragsanteile Gemeinden: Hier wird eine höhere Unterstützung durch den Bund geboten
- Anträge einbringen: Der Bürgermeister bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung erkenntlich zu machen, wer die Anträge stellt.
- Gemeindegesezt: Die Ersatzmitglieder sollten dem Bürgermeister oder Gemeindegesekretär gemeldet werden. Der Bürgermeister verweist auf § 42 GG und teilt mit, dass diese Regelungen einzuhalten sind.
- Voranschlag der Homepage: Wird berichtigt.

b) Dominik Greissing: Die Römerstraße ist oft zugeparkt. Der Straßen- und Mobilitätsausschuss möge sich etwas überlegen. In Stoßzeiten ist alles verparkt und es entstehen gefährliche Situationen.

- c) Dominik Greissing: Möchte den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Teilnahme an der Schulung danken. Es sollte wieder ein Modus gefunden werden, wie die Protokolle der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.
- d) Dominik Greissing wünscht sich einen Aschenbecher beim Hintereingang des Gemeindeamts
- e) Josef Siebmacher: Gibt es Neuigkeiten zum Salvatorkolleg? Der Bürgermeister betont, dass die Gespräche mühsam sind. Mit dem Provinzial wurde ein Gespräch geführt. Ziel ist es eine aktive Rolle einzunehmen. Der Bürgermeister war auch sehr verwundert über die Kommunikation von Franz Rüt.
- f) Anfrage bzgl. der Scheiertankstelle: Die Besprechung über Verkehrsstudie, musste verschoben werden.
- g) Rudolf Huber: Wie sieht es aus mit der Regio? Der Bürgermeister erwähnt, dass es nächste Woche ein Gespräch gibt.
- h) Stefan Huster fordert, dass die Widmungspräsentation allen zur Verfügung gestellt wird.

Der Bürgermeister beschließt die Sitzung um 0:25 Uhr.

Unterschrift

[Bei ausschließlich elektronischen Unterschriften diesen Bereich löschen!  
Bei händischer Unterschrift V-DOK Adressat in Geschäftsstück-Eigenschaften pflegen!]

Elektronische Unterschriften

Genehmigen 24.02.2021 19:10:54 Kresser, Andreas  
Mitzeichnung 25.02.2021 10:34:32 Schluderbacher, Jürgen, Mag.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Marktgemeinde Hörbranz Lindauer Straße 58 6912 Hörbranz E-mail: <a href="mailto:gemeinde@hoerbranz.at">gemeinde@hoerbranz.at</a> überprüft werden.</p>